

79
08.11.2010
Thorsten Metter
Landesgleichstellungsgesetz



Gleichstellungspolitik: Neues Gesetz stärkt Frauenrechte bei Stellenbesetzungen – Berlin Vorbild für andere Bundesländer

Zur heute im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Frauen des Abgeordnetenhauses beschlossenen Reform des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) erklären die frauenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, **Ulrike Neumann** und der Arbeitskreisvorsitzende für Wirtschaft, Technologie und Frauen der SPD-Fraktion, **Jörg Stroedter**:

„Mit der Reform des Landesgleichstellungsgesetzes wird der Anwendungsbereich des Gesetzes insbesondere bei der Besetzung von Vorstands- und Geschäftsführungspositionen der Landesbeteiligungen klargestellt. Unser Ziel ist, eine paritätische Teilhabe von Frauen gerade auch in den höheren Hierarchieebenen sicherzustellen. Bei neu zu besetzenden Stellen wird öffentliche Transparenz garantiert. Die Stellenbesetzung muss jetzt in Form einer Ausschreibung durchgeführt werden. Wir erhoffen uns dadurch einen deutlichen Anstieg von Frauen in Führungspositionen in der öffentlichen Verwaltung und in den Landesunternehmen Berlins.

Ein weiterer Fortschritt ist bei der Durchsetzung von Gleichstellung in der privaten Wirtschaft gelungen. So wurden die Regelungen über die Auftragsvergabe verbessert. Durch die Einbeziehung der Bauwirtschaft und die vorgenommene Absenkung der Auftragshöhe werden deutlich mehr öffentliche Aufträge mit dem Gleichstellungsgebot verknüpft: Unternehmen, die für das Land Berlin arbeiten, müssen künftig mehr als bisher für die Frauenförderung in ihrem Betrieb tun.

Außerdem wurden die Stellung und die Rechte der Frauenvertreterinnen in den Verwaltungen und Unternehmen gestärkt und verbessert. Mit Beanstandungsrechten und Rechtsschutzmöglichkeiten der Frauenvertreterinnen gewährleistet das neue LGG, dass die praktische Umsetzung der neuen Regelungen sachkundig begleitet und deren Anwendung effektiv kontrolliert werden können.

Mit der Novellierung des LGG wird endlich Klarheit herrschen. Das Gesetz wird einen breiten und verbindlichen Anwendungsbereich haben. Auf dieser Grundlage kann das Abgeordnetenhaus die Gesetzesnovellierung am 11. November beschließen. Die Berliner Gleichstellungspolitik ist mehr denn je ein Vorbild für andere Bundesländer!“